gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 1 von 10

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: SCHULZ Industriereiniger

Inh.: Janine Kordes

Straße: Wittland 8 b
Ort: D-24109 Kiel

Telefon: +49 431 6666865-0 Telefax: +49 431 6666865-9

E-Mail: kontakt@schulz-industriereiniger.de

Ansprechpartner: Herr Matthias Horn

Internet: www.schulz-industriereiniger.de

Auskunftgebender Bereich: Mo-Fr 07:00-15:45 Uhr

**1.4. Notrufnummer:** +49 (0)551 19240 (Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Göttingen)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriummetasilikat

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 2 von 10

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke

sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

## Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
10213-79-3	Natriummetasilikat				
	229-912-9				
	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314	4 H335			
497-19-8	Natriumcarbonat			10-25 %	
	207-838-8	011-005-00-2			
	Eye Irrit. 2; H319				
1310-73-2	Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge				
	215-185-5	011-002-00-6			
	Skin Corr. 1A; H314				
13870-28-5	Dinatriumdisilikat				
	237-623-4				
	Eye Dam. 1; H318				
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat				
	220-767-7	613-030-01-7			
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H319 H335 H400 H410 EUH031				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 3 von 10

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine/keiner

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

keine/keiner

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# $\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{Snahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende}$

#### **Verfahren**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine/keiner

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 4 von 10

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt. Augenkontakt.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

keine/keiner

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine/keiner

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

## Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren . Geeignetes Material: Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid). Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung. : [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 5 von 10

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver Farbe: weiss

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 13 (10%) ISO 4316

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

Siedebeginn und Siedebereich:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte: nicht bestimmt Schüttdichte: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: leicht löslich.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht anwendbar

Kin. Viskosität:

nicht anwendbar

Auslaufzeit:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

keine/keiner

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 6 von 10

#### 10.1. Reaktivität

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Physikalische und chemische Eigenschaften: stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit: Säure.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mischen mit Säuren.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

#### Weitere Angaben

keine/keiner

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine/keiner

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50 4090 mg/kg	Ratte	IUCLID	
51580-86-0	Troclosennatrium, dihydrat				
	oral	ATE 500 mg/kg			

## Reiz- und Ätzwirkung

nach Verschlucken: Reizung und Ätzwirkung. Mögliche Gefahren: Magenperforation.

## Sensibilisierende Wirkungen

keine/keiner

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine/keiner

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

keine/keiner

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## Erfahrungen aus der Praxis

## Einstufungsrelevante Beobachtungen

keine/keiner

## Sonstige Beobachtungen

keine/keiner

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 7 von 10

#### Allgemeine Bemerkungen

keine/keiner

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine/keiner

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine/keiner

#### 12.4. Mobilität im Boden

keine/keiner

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine/keiner

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

## Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen . Aus den vorliegenden Daten zur Ökotoxikologie wird abgeleitet: Schädlich für Wasserorganismen. Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200115 Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle

aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte

Fraktionen (außer 15 01); Laugen; gefährlicher Abfall

# Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150102 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle);

Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN3262

**14.2. Ordnungsgemäße** ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

III TIM.	OHI	PRO	FESSIO	ΝΔΙ	Intensiv	Pulver

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 8 von 10

8 14.3. Transportgefahrenklassen: 14.4. Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C6 Sondervorschriften: 274 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: F

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E1 Freigestellte Menge: E2

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN3262

14.2. Ordnungsgemäße ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Klassifizierungscode:C6Sondervorschriften:274Begrenzte Menge (LQ):5 kg

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Freigestellte Menge: E1 Freigestellte Menge: E2

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN3262

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:223, 274Begrenzte Menge (LQ):5 kgEmS:F-A, S-B

# Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E1 Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN3262

14.2. Ordnungsgemäße CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:814.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3 A803Begrenzte Menge (LQ) Passenger:5 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 860 IATA-Maximale Menge - Passenger: 25 kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 9 von 10

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 864
IATA-Maximale Menge - Cargo: 100 kg

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1 Passenger-LQ: Y845 Freigestellte Menge: E2 Passenger-LQ: Y844

#### Sonstige einschlägige Angaben

keine/keiner

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

#### Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG). Beschäftigungsbeschränkungen

für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

⊓290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H31/I	Verursacht schwere Verätzungen der Hau

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

## Weitere Angaben

EU-Vorschriften:

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): Anhang VII

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **ULTIM-OH! PROFESSIONAL Intensiv Pulver**

Überarbeitet am: 21.01.2020 Materialnummer: 55 Seite 10 von 10

Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)